



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1899

Delbrück.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8153



Delbrück.

1. Stadt.

Delbrück, rings umgeben von der Gemeinde Dorfbauerschaft, ist der einzige geschlossene Ort des Delbrücker Landes.² Die Gemeinde Delbrück ist 487 ha groß und hat 1315 Einwohner, darunter 6 Evangelische.

Die Pfarrkirche ist dem hl. Johannes dem Täufer geweiht.³ Eingepfarrt nach Delbrück sind noch heute die Gemeinden Dorfbauerschaft, Hagen, Ostenland und Westerloh. Hövelhof wurde 1706, Westenholz 1717 abgezweigt.

Quellen und Literatur:

Ortschronik von 1800 ab. — Gemeindearchiv. — Pfarrarchiv, nicht bedeutend; Kirchenbücher von 1666 ab. — Staatsarchiv zu Münster: Paderborner Kapselarchiv 120. — Ferdinandi de Fürstenberg Monumenta Paderbornensia: Delbruggia, ultima veterum Bructerorum sedes. (Mit Abbildung.) — Fr. Micus, Denkmale des Landes Paderborn, Seite 239 ff. — P. Wigand, Ueber das Land Delbrück, in Wigands Archiv IV. Seite 430 ff. — P. Wigand, Das Delbrücker Landrecht, in Wigands Archiv V. Seite 221 ff. — P. Wigand, Provinzialrechte. — P. Wigand, Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft, Seite 285 ff. — Aug. v. Hagthausen, Agrarverfassung in Norddeutschland. — W. Schmidt, Das Land Delbrück und seine Bewohner, in der Westfälischen Zeitschrift, Band 18, Seite 1 ff. — Zerstreute Nachrichten.

¹ D aus einer Initialensammlung zu Haus Wewer. (Siehe unten.)

² Der Umfang des Landes Delbrück deckt sich im allgemeinen mit dem Umfange des gleichnamigen Amtes; doch gehört die 1895 zum Amte Neuhaus gezogene Gemeinde Hövelhof, geschichtlich betrachtet, ebenfalls zum Delbrücker Lande; dagegen liegt die Gemeinde Stukenbrock, welche bis 1895 mit dem Amte Delbrück vereinigt war, außerhalb desselben.

³ Die Kapelle auf dem Tegethof ist gestiftet 1765 von den Eheleuten Friedrich Wilhelm Brenken und Maria Anna Temme.

Der Ort Delbrück erscheint urkundlich zuerst 1266.¹ Ein Pfarrer von Delbrück begegnet uns in einer Urkunde von 1321; in ältester Zeit war Delbrück eine Filiale von Bofe.² Der Pfarrer Konrad, genannt von Thüle, stiftete 1333 das Beneficium der hl. Jungfrau Maria und aller heiligen, 1342 das Beneficium der 10 000 Martyrer und der hl. Katharina.³

Von der Geschichte des Ortes ist unzertrennlich die des Landes Delbrück. In dieser finden wir ganz eigenartige, in manchen Punkten noch nicht hinreichend aufgehellte Zustände und Verhältnisse, ein seltsames Gemisch von Pflichten und Rechten, von Freiheit und Unfreiheit. Bestimmend für die Folgezeit waren die noch im vorigen Jahrhundert bestätigten Privilegien von 1415, 1506, 1516 und 1525.⁴

Die Grundzüge der auf diesen Privilegien beruhenden Verfassung waren folgende. Der höchste Beamte des Landes war der Landdrost, ein vom Fürsten ernannter Donnherr, welcher dem Jahresgericht präsidirte. Der Rentmeister von Neuhaus erhob die Gefälle des Fürsten, hatte aber im Übrigen, ebenso wie der Landdrost, mit der Regierung und Verwaltung des Landes nichts zu schaffen. Diese lag vielmehr in den Händen der von der Landgemeinde gewählten Beamten, nämlich des Rathes und zweier Landknechte. Der aus 20, später aus 24 Mitgliedern bestehende Rath bildete die beschließende, die zwei Landknechte die ausführende Behörde. Das Gemeindegericht, welches in ältester Zeit durch den Burrichter (Hausgenossenrichter) gehandhabt wurde, ging später an den Gografen als Landrichter und landesherrlichen Beamten über;⁵ diesem zur Seite stand ein ebenfalls vom Landesherrn ernannter Landstreiber. Während in Kriminalsachen die Untergerichte des fürstbisthums Paderborn im Allgemeinen nur den ersten Angriff hatten, führte das Gogericht Delbrück auch die Special-Untersuchung und sandte, nachdem diese abgeschlossen war, die Acten an die Regierung. Das von der fürstlichen Kanzlei verfaßte Urtheil wurde alsdann vor dem Hagedorn, der uralten Delbrücker Malstätte,⁶ vom Gografen im Namen des Landesherrn und des Landes Delbrück veröffentlicht; die Vollstreckung eines Todesurtheils fand alsbald nach der Publication in der Nähe des Ortes Statt.

Noch im Anfange unseres Jahrhunderts hat Delbrück als Wahrzeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit Rad und Galgen neu errichtet und einen Verbrecher enthaupten lassen. Am längsten und deutlichsten erhielt sich die alte Freiheit und Gewohnheit in dem vor dem Hagedorn gehaltenen Jahres-

¹ Westfälisches Urkundenbuch IV. 1075. Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen, Seite 9, deutet den Namen Delbrück (Dellebruggen, Delebrugge, Delebruge, Delebrucke etc.) als „Bohlenbrücke“. Ferdinand v. Fürstenberg nimmt in den Monumenta Paderbornensia an, das Land Delbrück habe zum Gebiete der „kleinen Brukterer“ gehört, und sucht hier die pontes longi; andere Forscher sind seiner Ansicht gefolgt; vergleiche Knoke, Kriegszüge des Germanicus, Seite 245 und Westfälische Zeitschrift, Band 53, Seite 317. Auch im Münsterlande gab es einen Ort „by der Delbrugghene“; vergleiche Lindner, Deme, Seite 29.

² Holscher, Seite 437, 438. Die Zeit der Abpfarrung ist unbekannt. Weil in einer Urkunde von 1292 (Westfälisches Urkundenbuch III. 1447) der Geistliche von Delbrück sich „capellanus“ nennt, ist vielleicht der Schluß gestattet, daß damals Delbrück noch keine selbständige Pfarre bildete.

³ Giefers, Rittergeschlecht v. Thüle (Paderborn, 1875), Regest 17, 20, Urkunde 4, 6. Vergleiche auch „Memorial-Büchlein des Bischofs Theodor v. Fürstenberg“ in Giefers' Geschichte der Wefelsburg (Paderborn, 1855), Seite 18. Das erstere Beneficium besteht noch. Die Landkaplanei ist 1660 gegründet vom Lande Delbrück, das Beneficium des heiligen Kreuzes 1673 vom fürstbischöflichen Ferdinand v. Fürstenberg. (Pfarrarchiv.)

⁴ Westfälische Zeitschrift, Band 18, Seite 50 ff. Wigan, Provinzialrechte III. Seite 68 ff.; Wigan, Archiv IV. Seite 456 ff.; Annales Paderbornenses II. p. 546, III. p. 50 sqq. 106; Bessen II. Seite 24, 28, 145 ff.; Weddigen, Seite 649 ff.

⁵ Ein Gograf wird 1292 erwähnt. (Westfälisches Urkundenbuch III. 1447.)

⁶ Beim Rathhause, unweit der Kirche; jetzt ist daselbst eine Schule erbaut.

gericht, welches auch in seiner späteren Zusammensetzung den Charakter eines Volksgerichts nicht verloren hat; die Entscheidungen über Güterverhältnisse, welche hier auf die ohne Nennung von Namen der Gemeinde vorgelegten Fragen abgegeben wurden, hießen Landurtheile.¹

Hinsichtlich des Grundbesitzes treffen wir, soweit die geschichtliche Kunde zurückreicht, die überwiegende Mehrheit der Landesbewohner in dem Zustande der Hörigkeit. In der Urkunde von 1415 treten die charakteristischen Anzeichen dieses Verhältnisses unverkennbar hervor: für die Erlaubniß zur Heirath muß eine Abgabe, der Beddemund, entrichtet werden, und stirbt der Besitzer oder die Besitzerin eines Hofes, so hat der Grundherr Anspruch auf das sogenannte Mortuarium, und zwar auf das nächstbeste Pferd oder die nächstbeste Kuh oder, falls kein Vieh vorhanden ist, auf das beste Kleid. Grundherren waren der Fürstbischof, das Domcapitel, der Graf v. Rietberg, das Stift Geseke, der Pfarrer zu Bofe; außerdem gab es vierherrliche Höfe, an denen der Fürstbischof, das Domcapitel, der Graf v. Rietberg und die Familie v. Schorlemmer zugleich Rechte hatten.² Die Eigenbehörigen zerfielen in Voll- und Halbmeier, Kötter, Bardenhauer, alte und neue Zuläger, Heuerlinge. Von den wirklichen, freien Meiern unterschieden sie sich nur durch die besonderen Lasten der Hörigkeit. Insbesondere läßt schon das Privilegium von 1415 ein volles Erbrecht der Hofbesitzer deutlich erkennen, und trotz allem Widerstreben der Guts- und Landesherren bildete sich das freie Verfügungsrecht über die Güter, mit Vorbehalt der Antheilbarkeit und der gutherrlichen Rechte, auf dem Wege der Gewohnheit aus. Die von der fürstlichen Hofkammer seit 1765 versuchte Einführung fremder Eigenthumsordnungen führte zu manchen Beschwerden und Prozessen, aus denen die Delbrücker, auf das alte Herkommen gestützt, öfters siegreich hervorgingen.³

Die westfälische Regierung hob 1808 die frühere Verfassung auf; das „Land“ Delbrück erhielt damals den Namen, „Kanton“; Galgen und Rad wurde abgebrochen, die Führung des alten Siegels untersagt.

Was den Ort Delbrück betrifft, so hatte derselbe auch in der fürstbischöflichen Zeit nicht den Namen und die Verfassung einer Stadt, wohl aber manche städtische Rechte und Einrichtungen, wie Markt- und Zollfreiheit, Zünfte und Innungen.⁴

1410 machten der Kurfürst von Köln und der Graf von Kleve-Mark einen Einfall, mußten jedoch bald das Land räumen; besonders zeichneten sich bei dieser Gelegenheit die Frauen von Delbrück aus.⁵ 1447 schlugen die Delbrücker einen Angriff der Soester und Lippstädter zurück.⁶ Im August

¹ Vergleiche Wigand, Provinzialrechte III. Seite 107 ff.

² In älterer Zeit waren im Delbrücker Lande ferner begütert die Grafen v. Ravensberg, die Edelherrn zur Lippe, die Herren v. Hörde, das Geschlecht v. Thüle. (Westfälische Zeitschrift, Band I. Seite 153, 202, 220. Lamey, Geschichte der Grafen v. Ravensberg, Urkunde 74. Gruppen, Orig. Germ. III. p. 236. Lippische Regesten II. 857, 1145, IV. 2576. Fahne, Dynastien v. Bocholtz I. 2. Seite 105, 106. Giefers, Rittergeschlecht v. Thüle, Regest 17, 20.) Diese Güter haben später größtentheils die Paderborner Fürstbischöfe in ihren Besitz gebracht. Vergleiche auch Wigand, Archiv V. Seite 240, 241.

³ Wigand, Archiv IV. Seite 452 ff. — J. W. Schenkling, iuris utriusque licentiat, welcher 1714—28 in Delbrück Landtschreiber war, hat die Rechte und Gewohnheiten des Landes unter der Bezeichnung „Kurzgefaßter Entwurf des Delbrücker Landrechts“ zusammengestellt. (Handschrift auf dem Amtsgericht in Delbrück.)

⁴ Westfälische Zeitschrift, Band 18, Seite 55. „Dorf“ heißt Delbrück beispielsweise in einer fürstlichen Verordnung von 1724. (Wigand, Provinzialrechte III. Seite 50.) Während der Zeit der freien Märkte wurde ein Fähnlein am Thurme aufgestellt. (Wigand, Provinzialrechte III. Seite 81.)

⁵ Gobelien, Cosmodrom. c. 91; Micus, Denkmale, Seite 248; Annales Paderbornenses II. p. 501; Bessen I. Seite 275.

⁶ Möller, Soestische Fehde, Seite 196.

1590 begaben sich Bischof Dietrich v. Fürstenberg, sein Bruder Kaspar und „viel andere uf bitt der Delbrücker uf ihr neuwes Praetorium (Rathhaus) zu gaste, sein grausam lustig und zihen abends widerumb heim“.¹ Am Ende deselben Jahres erschienen andere „Gäste“, holländische Raubscharen unter dem Grafen Oberstein.² Jämmerlich erging es den Delbrückern 1604. Spanische Freibeuter zogen von dem lippischen Dorfe Schlangen her durch das Delbrücksche auf Rietberg zu. Die Bauern erhoben alsbald ihren alten Kriegsruf „Hilrio, hilrio, ton Haspeltkamp hento“³ und griffen zu den Waffen. Über an 400 wurden von den ergrimten Spaniern erschlagen, andere mitsammt ihren Häusern verbrannt.⁴ 1607 hausten Holländer im Delbrücker Lande.⁵ 1661 überreichten die Delbrücker dem Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg bei seinem Regierungsantritt zwei silberne Schalen, die eine Kugel bildeten, auf deren Oberfläche das Land mit seinen Bächen und Höfen eingegraben war.⁶ 1785 wird die Blüthe der Delbrücker Schule gerühmt.⁷

Unter den Kriegsnothen des 17. und des 18. Jahrhunderts hatte das Land verhältnißmäßig wenig zu leiden; verderblicher waren feuchtenartige Krankheiten, namentlich zur Zeit des siebenjährigen Krieges.

2. Dorfbauerschaft.

Die Gemeinde Dorfbauerschaft, welche die „Bauerschaft“ rings um das „Dorf“ Delbrück umfaßt, ist 1575 ha groß und hat 1186 Einwohner, darunter 4 Evangelische.

Die Kapelle des hl. Grabes hat 1725 der Pfarrer Brüll erbaut; das zugehörige Beneficium stammt aus dem Jahre 1735. Die dem hl. Joseph geweihte Kapelle auf dem Valepagenthof⁸ ist erbaut 1844, die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kapelle auf dem Kellerbrink⁹ 1871.

3. Hagen.

Die Gemeinde Hagen, nicht geschlossen, besteht aus den Bauerschaften Nord- und Südhagen. Sie ist 1848 ha groß und hat 908 Einwohner, ausschließlich Katholiken.

Die Bezeichnung „Hagen“ (= Holz) deutet an, wie es in dieser Gegend zur Zeit der ersten Besiedelung ausah. Die Holzgründe sind freilich längst zum größten Theil in Acker- und Wiesenland verwandelt. Nordhagen hieß früher auch „freier Hagen“, wohl wegen der größeren Freiheiten, welche die ersten Ansiedler hier genossen.¹⁰

Eine Reihe von Höfen war abgabepflichtig an den Grafen v. Rietberg.¹¹

¹ Pieler, Kaspar v. Fürstenberg, Seite 140.

² Annales Paderbornenses III. p. 550. Bessen II. Seite 91. Pieler, a. a. O., Seite 144.

³ Wo der Haspeltkamp, jedenfalls eine von Sumpf und Morast umgebene Örtlichkeit, gelegen, weiß man in Delbrück jetzt nicht mehr. Die Deutung des Kriegsrufes, welche der Verfasser des Delbrücker Landrechts (Wigand, Archiv V. Seite 225) gibt, erscheint doch sehr zweifelhaft.

⁴ Klöckener, Westfälische Chronik (Mscr. P^a 90 der Theodorianischen Bibliothek) fol. 296. Annales Paderbornenses III. p. 645. Pieler, Kaspar v. Fürstenberg, Seite 260. Bessen II. Seite 116. Fr. v. Eöher, Kampf um Paderborn, Seite 229.

⁵ Bessen II. Seite 126.

⁶ Bessen II. Seite 255.

⁷ Weddigen, Westfälisches Magazin, Jahrgang 1785, Heft 5, Seite 95.

⁸ Das Wohnhaus dieses uralten Hofes ist 1577 von Jost Valepage erbaut. Joseph Valepage († 1845), der Letzte seines Geschlechtes, stiftete die Kapelle und schenkte der Gemeinde Delbrück zum Bau eines Krankenhauses Grundbesitz und ein Kapital; den Valepagenthof hinterließ er der Familie Temme.

⁹ Ueber den Kellerbrink vergleiche Bessen II. Seite 24. Die Kapelle ist gestiftet von der Wittwe Westerellermann.

¹⁰ Wigand, Provinzialrechte II. Seite 596. Westfälische Zeitschrift, Band 18, Seite 21.

¹¹ Ortschronik. Wigand, Archiv IV. Seite 455, V. Seite 250, 243.

4. Offenland.

Die Gemeinde Offenland, nicht geschlossen, besteht aus den Bauerschaften Espeln, Haupt, Rängering und Dullwall. Sie ist 5747 ha groß und hat 1564 Einwohner, darunter 2 Evangelische.

Die 1858 erbaute Kapelle „auf dem Haupte“ ist dem hl. Joseph geweiht. Die frühere, hölzerne stammte aus dem Jahre 1769.¹

5. Westerloh.

Die Gemeinde Westerloh, nicht geschlossen, besteht aus den Bauerschaften Westerloh, Osterloh, Steinhorst² und Schönningh. Sie ist 3042 ha groß und hat 1492 Einwohner, darunter 2 Evangelische.

Die 1858 in Steinhorst erbaute Kapelle hat zur Patronin die hl. Jungfrau Maria. Patrone der alten Eipplinger Kapelle³ sind der hl. Meinolph und der hl. Hubert; hier begann 1496 die Verehrung des hl. Kreuzes, welches 1671 in der Kirche zu Delbrück aufgestellt wurde, wo es sich noch befindet.⁴ Die Kreuzverehrung veranlaßte wahrscheinlich die Entstehung des früher bedeutenden Eipplinger Marktes.⁵

¹ Ueber eine Prüfung in der Haupter Schule vergleiche Paderborner Intelligenzblatt, Jahrgang 1805, Nr. 21.

² Schon 1210 urkundlich erwähnt; vergleiche Westfälisches Urkundenbuch III. 61, 640; Eippische Begeben II. 491.

³ Der Delbrücker Pfarrer Köhren († 1665), von der bischöflichen Behörde über diese Kapelle befragt, antwortete, er wisse über das Alter derselben nichts; aus einem Actenstücke von 1518 (jetzt nicht mehr anzufinden) geht hervor, daß sie 3 Patrone habe: Anna, Meinolph und Hubert. — Das Beneficium an der Kapelle ist gestiftet 1751 von der Familie Wecker, welche noch jetzt das Präsentationsrecht besitzt. (Aus dem Pfarrarchiv in Delbrück.)

⁴ Bessen II. Seite 17. Strunck, Notae criticae ad annum 1496. (Mscr. Pa 112 der Theodorianischen Bibliothek.)

Im Delbrücker Pfarrarchiv befindet sich eine Chronik über das hl. Kreuz von W. Osburg S. J. aus dem Jahre 1675.

⁵ Westfälische Zeitschrift, Band 18, Seite 40 ff. — In der Gemeinde Westerloh wurde um 1600 Johann Sport geboren. Ueber diesen Helden vergleiche die Arbeiten von Rosenkranz in der Westfälischen Zeitschrift, Band 7, Seite 85 ff., Band 11, Seite 291 ff.; v. Edeher, General Sport (Göttingen, 1854); ferner Blätter zur näheren Kunde Westfalens VIII. Seite 57 ff.; Bessen II. Seite 251 ff.; Micus, Denkmale, Seite 240. Ferdinand v. Fürstenberg nennt ihn in seinen Poemata (Amstelod. 1671, p. 49) nostri gloria magna Padi. — Der Sporthof kam im 17. Jahrhundert durch Heirath an die Familie Dalepage und nach dem Tode des Letzten dieses Geschlechtes (1845) an den Medicinalrath Dr. Cortonal in Münster. — Aus dem Delbrücker Lande stammte auch der 1679 in den Freiherrnstand erhobene f. f. Oberstlieutenant Theobald Franz von Dellbrück mit dem Prädikat v. Dewald; vergleiche v. Edebur, Adelslexikon der preussischen Monarchie III. Seite 255; Kneschke, Deutsches Adelslexikon II. Seite 446.

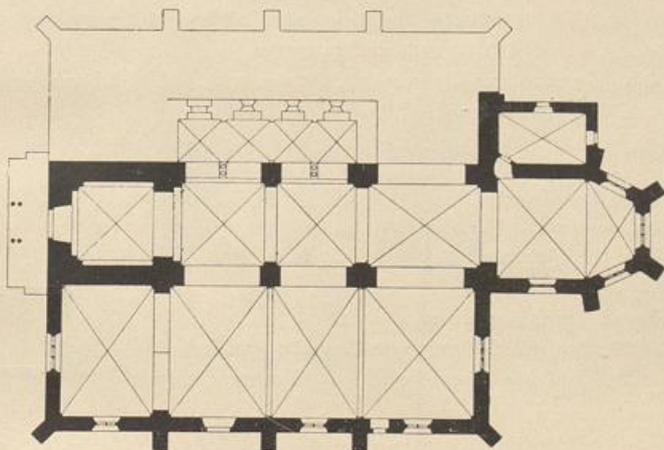


Volkstrachten des Delbrücker Landes.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Delbrück.

I. Stadt,

15 Kilometer nordwestlich von Paderborn.

a) Kirche¹, katholisch, romanisch und gothisch,

1 : 400

dreischiffige, dreijochige Hallenkirche; Mittelschiff und Thurm romanisch; südliches, nach Westen verlängertes Seitenschiff, einjochiger Chor mit $\frac{3}{6}$ Schluß und Sakristei gothisch; nördliches Seitenschiff neu.

Kreuzgewölbe mit Graten in der Vierung der früheren Basilika auf Ecksäulchen, im Mittelschiff auf rechteckigen Pfeilern mit Vorlagen, zwischen Gurtbögen; mit Rippen und Schlußsteinen im südlichen Seitenschiffe auf Consolen mit gekuppelten Säulchen.

Strebpfeiler und Außenflächen erneuert.

Fenster spitzbogig, mit Maßwerk, zweitheilig, Ostfenster des Chores und Westfenster des südlichen Seitenschiffes dreitheilig. Schalllöcher rundbogig.

2 Portale der Südseite spitzbogig, das eine vermauert; die übrigen Eingänge neu.

2 Paare gekuppelte Säulen des nördlichen Seitenschiffes der früheren Basilika jetzt in der Vorhalle des Thurmes. Kapitelle und Basen durch Zwischenstücke getrennt. (Abbildung Tafel 3.)

Kreuz, Spätrenaissance, französisch, von Silber; an den 4 Enden Medaillon mit Stein; Ränder verziert. Knauf sechsheilig mit Säulchen, Fuß neu. 54 cm hoch (ohne Fuß), 54 cm breit. (Abbildung Tafel 4.)

¹ Cübke, Westfalen, Seite 112, Tafel 3. 1864—68 erweitert.

Eudorff, Bau- und Kunddenkmäler von Westfalen, Kreis Paderborn.

Beck, Renaissance (Barock), Silber, vergoldet; Fuß sechsteilig mit flachem Knauf; Kuppe mit senkrechter Wandung in durchbrochener Kapsel. Je drei Emaillemedaillons auf Fuß und Kapsel. Inschrift: D. P. A. E. M. E. c. J. P. D. d. d. 1733 B. J. Brüll. 25,5 cm hoch. (Abbildung Tafel 4.)

Kesselkreuz, gothisch, gestickt mit Figuren, darunter Mariä Verkündigung mit Spruchbändern und Wappen. Stab 12 cm, Querstab 21 cm breit. (Abbildung Tafel 4.)

4 Glöden mit Inschriften:

1. Maria bin ick geheten des sol dit landt geneten vor haghel donder ün vürgen te behoden (?) ün bistendich in allen noden. Wolter Westerhus ghodt my in dem jar m d r u i i i. (1518.) 1,32 m Durchmesser.
2. Ich bin gegossen durch die gebrüdere Greven 1784. H. H. Liborius und Agatha bittet für uns. 1,43 m Durchmesser.
3. und 4. neu.

b) **Kapelle auf Hof Tegethof**,
(Besitzer: Amtsgerichtsath a. D. Graffo)
Renaissance (18. Jahrhundert),

einschiffig mit dreiseitigem Schluß.

Bauwerksteinbau mit Ecksteinen und Dachreiter, Holzdecke.
Fenster flachbogig; Portal gerade geschlossen mit Inschrift.



1 : 400

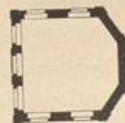
2. Dorfbauerschaft.

a) **Kapelle des heiligen Grabes**,
Renaissance (18. Jahrhundert),

einschiffig mit dreiseitigem Schluß.

Bauwerksteinbau mit Ecksteinen und Dachreiter, Holzdecke, Vorbau neu.

Fenster gerade geschlossen, Portal rundbogig.



1 : 400

b) **Hof Dalpage**. (Besitzer Temme.)

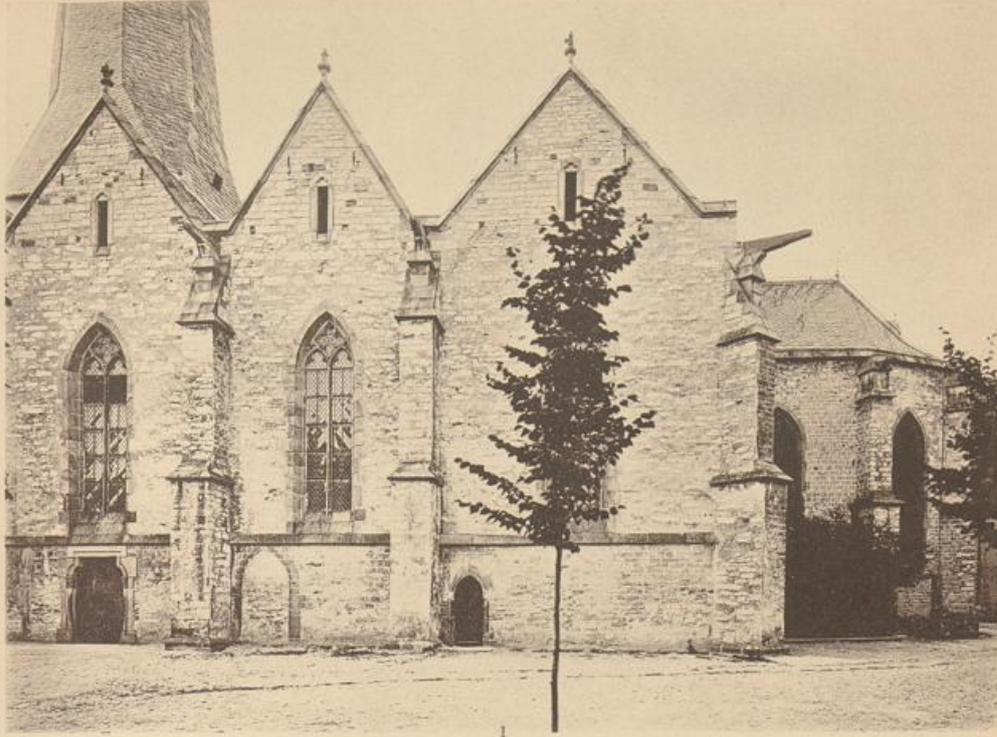
Bauernhaus, Renaissance, Fachwerk mit Schüttereier und Inschrift: Dis haug steit in Gotz hant. Noist Dalpage ist er genant, Der Haug lassen bauen. Und auf Got gefetz sein vertraum. Anno Domini 1577. Hintere Hälfte neu. (Abbildung Tafel 5.)



Delbrück

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Paderborn.



Lithdruck von Hämmerle & Jonas, Dresden.

Aufnahmen von H. Kadoff, 1892.

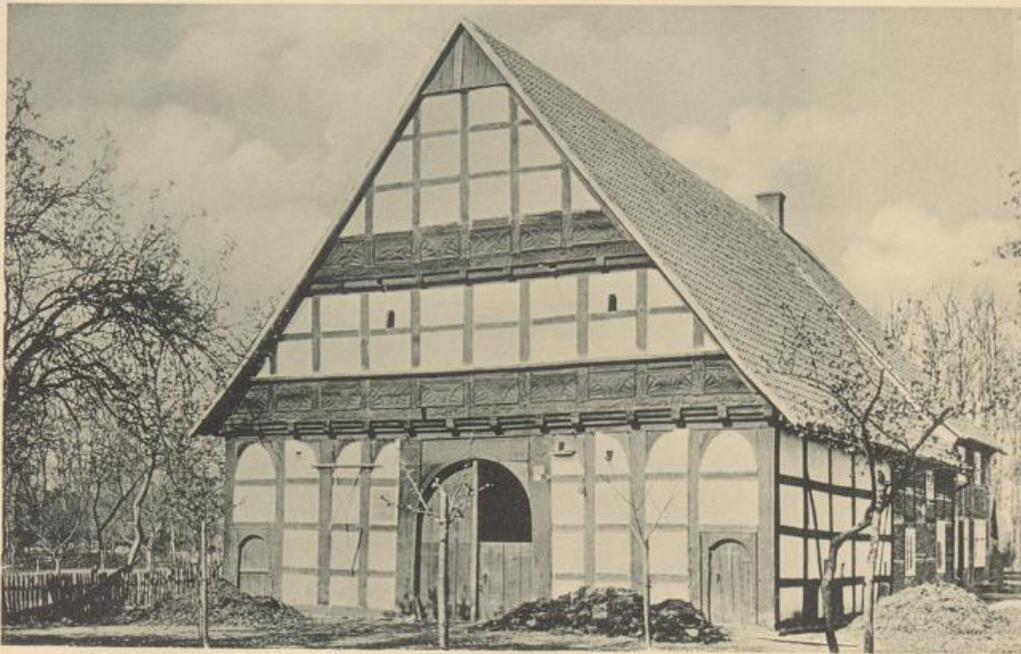
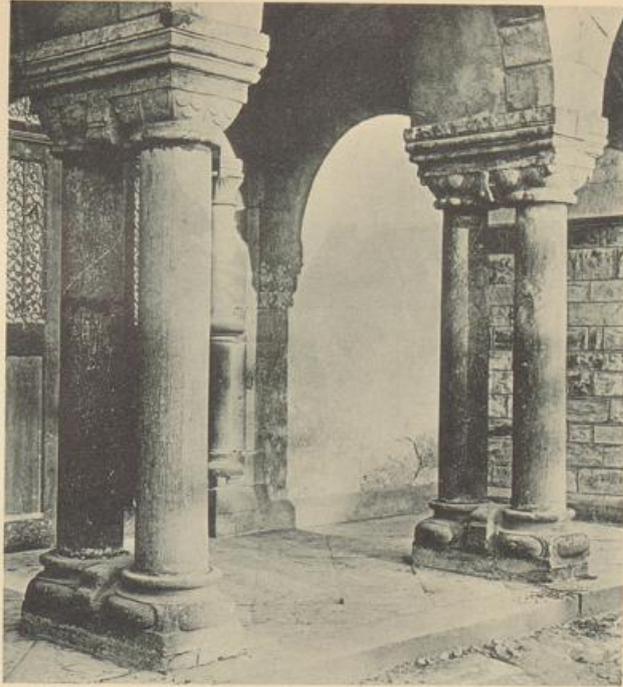
Kirche:

1. Südansicht; 2. Mittelschiff; 3. Südliches Seitenschiff.

Delbrück

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Paderborn.

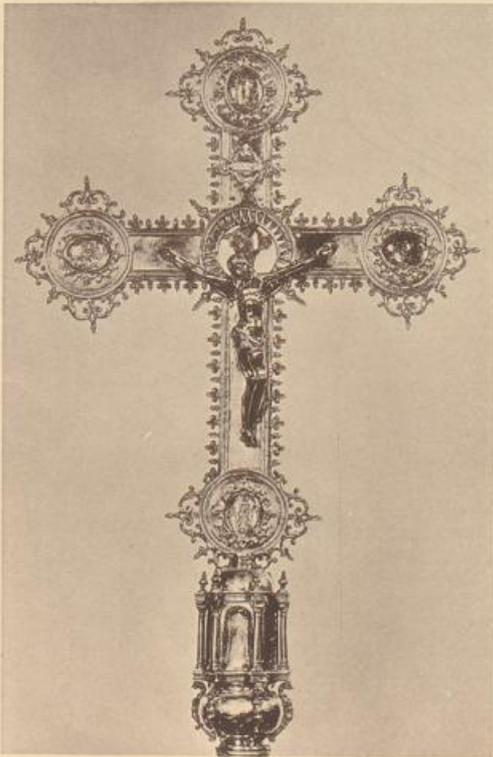


Eichdruck von Nömmler & Jonas, Dresden.

2

Aufnahmen von H. Ludorff, 1892.

1. Kirche, Thurmhalle; 2. Hof Dalepage (Cinnen).



Kirchstuhl von Hömmler & Jonas, Dersden.

Abbildungen von H. Endorf, 1892.

Kirche:
1. Kassetdetail; 2. Kreuz; 5. Kelch.

